

Sitzung vom 26. Oktober 2022

1399. Postulat (Mehr Flexibilität bei den Klassengrössen)

Die Kantonsrätinnen Monika Wicki, Zürich, und Christa Stünzi, Horgen, sowie Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, haben am 29. August 2022 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Grundlagen zu erarbeiten, dass Schulleitungen und Behörden die Klassenzusammensetzung und Klassengrössen flexibler gestalten können, dies um den Schülerinnen und Schülern besser angepasste Lehr- und Lernsituationen zu ermöglichen.

Begründung:

Schülerinnen und Schüler sind heute heterogener als sie noch vor zwanzig Jahren waren. Nebst hochbegabten Kindern sind zahlreiche Kinder mit Migrationshintergrund oder auch mit Beeinträchtigungen in den Klassen vertreten.

Gemäss § 21 Volksschulverordnung sind die maximalen Klassengrössen im Kanton Zürich wie folgt definiert: 21 Schülerinnen und Schüler im Kindergarten, 25 in Regelklassen, 18–25 in den verschiedenen Stufen der Sekundarstufe. Die Durchschnittliche Klassengrösse über den ganzen Kanton Zürich wird im Konsolidierten Finanz- und Entwicklungsplan 2022–25 mit 19,5 im Kindergarten, 20,8 in den Primarschulen und 18,5 auf Sekundarstufe I angegeben.

In § 22 der VSV wird festgehalten, dass nur eine Überschreitung der Klassengrösse um mehr als 3 SuS eine Halbklassenlösung nötig macht und zweitens muss dieser Zustand «während längerer Zeit» anhalten.

Aktuell werden über kommunale Ressourcen bestehende Probleme teilweise aufgefangen. Dies schafft jedoch Ungleichheit und Intransparenz.

Eine aktuelle Studie (Balestra, Eugster und Liebert, 2020) zeigt, die Klassenzusammensetzung spielt eine wesentliche Rolle für das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Sind die Schülerinnen und Schüler durchschnittlich, so sind Klassen mit 25 Schülerinnen und Schüler sinnvoll. Sind die Schülerinnen und Schüler aber sehr heterogen, so empfiehlt es sich, bis maximal 3 Schülerinnen und Schüler mit komplexen pädagogischen Bedürfnissen in einer Klasse mit 20 Schülerinnen und Schülern zu unterrichten und über heilpädagogische Fachpersonen und Assistenzen ein Team-Teaching zu gewährleisten.

Die Studie zeigt, dass es möglich sein sollte, die Klassengrößen variabler zu handhaben, als dies in der Volksschulverordnung vorgesehen ist.

Damit auch die Chancengerechtigkeit gewährleistet bleibt, sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler aus einem Strauss von Flexibilisierungsmöglichkeiten die für sie passenden Lösungen auszuwählen. Der Regierungsrat wird darum gebeten, die entsprechenden Grundlagen für eine heterogenitätssensible, flexible und kindgerechte Handhabung bei der Einteilung der Klassengrößen zu erarbeiten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Monika Wicki, Zürich, Christa Stünzi, Horgen, und Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat teilt die Aussage der Postulantinnen und des Postulanten, dass Schulklassen heute heterogener zusammengesetzt sind als noch vor 20 Jahren. Die Heterogenität der Klassen kann die Schulen vor Herausforderungen stellen. Ausgehend von einer einzelnen Studie die Vorgaben zur Klassengröße anzupassen, ist jedoch nicht zielführend. Bereits heute besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Gemeinde unterschiedlich grosse Klassen zu bilden und damit die Zusammensetzung und die Situation einer Klasse zu berücksichtigen. Der Kanton weist den Gemeinden die Vollzeiteinheiten zu. Die Gemeinden legen in einem Stellenplan die Aufteilung der Vollzeiteinheiten auf die Abteilungen und Klassen fest. Dabei sind sie im Rahmen der Volksschulgesetzgebung grundsätzlich frei.

So können etwa auch flexible, die Lehrpersonen entlastende (sonder-)pädagogische Angebote, die kurzfristig genutzt werden können und auf eine Reintegration ausgerichtet sind, im Rahmen der geltenden Rechtsgrundlagen umgesetzt werden. Verschiedene Gemeinden haben entsprechende Angebote aufgebaut. Das Volksschulamt hat Hinweise auf die Rechtsgrundlagen, die beachtet werden müssen, zusammengestellt. Es berät Gemeinden beim Aufbau dieser Angebote und unterstützt die Weiterbildungsangebote des Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverbands zum Thema. Die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik erforscht die Angebote und deren Wirksamkeit.

Die rechtlichen Grundlagen bieten den Gemeinden demnach genügend Gestaltungsspielraum, bei der Einteilung der Klassengrößen und dem Aufbau von Entlastungsangeboten eine hinsichtlich der Heterogenität sensible, flexible und kindgerechte Handhabung zu wählen.

Fragestellungen im Zusammenhang mit der Mittelzuteilung werden zudem im Rahmen des Projektes «ME flex» (Miteinsatz flexibler gestalten) bearbeitet (RRB Nr. 112/2021). Das künftige Modell der Mittelzuteilung und des Miteinsatzes in der Volksschule soll im Wesentlichen aus einer verstärkten Pauschalierung auf der Ebene der zugeteilten Mittel und einer Vereinfachung der Finanzflüsse bestehen. Damit sollen die Gemeinden einen grösseren Handlungsspielraum in der Organisation der schulischen Angebote erhalten, z. B., um Mittel aus verschiedenen Unterstützungs- und Fördermassnahmen in die Regelklasse umzulagern. Im Rahmen des Projekts werden dazu die notwendigen fachlichen Grundlagen erarbeitet. Weitergehende Vorgaben zur Klassengrösse durch den Regierungsrat würden zum heutigen Zeitpunkt die Projektarbeit beeinflussen und dem Projektergebnis gegebenenfalls vorgreifen.

Schulen mit vielen Schülerinnen und Schülern aus fremdsprachigen, zugewanderten und sozial benachteiligten Familien werden bereits heute mit dem Programm QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) unterstützt. Um gute Lernleistungen und gute Bildungschancen zu gewährleisten, stehen diesen Schulen zusätzliche Angebote zur Hebung des Leistungsniveaus aller Schülerinnen und Schüler zur Verfügung (vgl. §§ 25 und 62 Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 [LS 412.100]). Zur Beteiligung am Programm QUIMS berechtigt und verpflichtet sind Schulen, die einen sogenannten Mischindex von 40% und mehr aufweisen. Dieser Index entspricht dem Mittel aus dem Anteil der Kinder nichtdeutscher Erstsprache und dem Anteil der Kinder ausländischer Nationalität (ohne Deutschland und Österreich). Zurzeit sind im Kanton rund 140 Schulen am Programm beteiligt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 294/2022 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli